



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Aus dem religiösen Volksleben im Fürstbistum Paderborn
während des 17. und 18. Jahrhunderts**

Völker, Christoph

Paderborn, 1937

h) Mahlzeiten und Trinkgelage bei Prozessionen

urn:nbn:de:hbz:466:1-9649

ist dieser Brauch mit der Zeit an christlichen Gnadenstätten heimisch geworden und dann kirchlicherseits unbeanstandet geblieben. Mehrere bereits früher angeführte Zeugnisse belegen, daß solche Weihegaben im Bistum Paderborn gebräuchlich gewesen sind.⁸⁶ Sie wurden an den Bildern und Reliquienschreinen nicht bloß aufgehängt, um Heilung einer Krankheit zu erfliehen, sondern fast noch mehr zum Dank für erhaltene Hilfe.⁸⁷

h) Mahlzeiten und Trinkgelage bei Prozessionen

Bei Prozessionen von solch langer Dauer, wie sie im 17. und 18. Jahrhundert an zahlreichen Orten des Paderborner Landes gehalten wurden, konnten selbstverständlich längere Pausen zur Einnahme von Speise und Trank nicht entbehrt werden. Daß damit eine Gelegenheit zur Störung der Andacht und zu Ausschreitungen eröffnet war, kann zu keiner Zeit von den Pfarrern und kirchlichen Aufsichtsbehörden übersehen worden sein. Wenn man trotzdem derartige Prozessionen einführte und zuließ, so wird dazu die Gewohnheit aus vorchristlicher Zeit und die milde Praxis Veranlassung gewesen sein, die Papst Gregor der Große den christlichen Missionaren unter den Angelsachsen anempfahl, nämlich die bei den heidnischen Kultfesten üblichen Opfermahlzeiten in das christliche Brauchtum zu übernehmen und zu gestatten, daß an den Kirchweih- und Patroziniumsfeiern das christliche Volk sich in Laubzelten bei der Kirche zur Ehre Gottes mit einem guten Mahl vergnüge und dem Geber alles Guten Dank dafür sage, damit diejenigen, denen einige äußere Freuden gewährt würden, um so mehr an inneren Freuden Geschmack gewännen. Denn es sei unmöglich, meint der Papst, harten Herzen alles auf einmal abzuschneiden, weil man zur höchsten Stufe der Vollkommenheit immer nur Schritt für Schritt, nicht aber in Sprüngen gelangen könne.⁸⁸ Angelsachsen waren es, die unseren Vorfahren das Christentum gebracht haben. Sicherlich wird ihnen jene kluge Pastoralregel bekannt gewesen sein. Daher besteht sehr wohl die Möglichkeit, daß heidnische Kultgepflogenheiten, die man mit Bedacht auf gewisse christliche Feste übernahm, zu ihrem Teil dazu beigetragen haben, den Prozessionen und Wallfahrten jene geistlich-weltliche Gestalt zu geben, die wir im 17. und 18. Jahrhundert bei uns beobachten. Haben doch aus jenen germanischen Riten sich auch die weltlichen Kirmes- und Patroziniumsfeiern entwickelt.

⁸⁶ S. oben S. 131 und 133 Anm. 2.

⁸⁷ Vgl. M. Rumpf, Religiöse Volkskunde, S. 164—167.

⁸⁸ S. oben S. 149, Holder, *Baedae historia* a. a. O. 52.

5. Seltsame Umzüge. Mißstände im Prozessions- und Wallfahrtswesen. Neuregelung i. J. 1784/85

Ein sonderbares Gegenstück zu den Prozessionen bilden die sonstigen Umzüge, von denen hier und da berichtet wird. Bei ihnen ist manchmal schwer zu entscheiden, ob sie als Ernst oder Scherz betrachtet wurden.

Aus Rösebeck berichtet 1674 der Pfarrer, daß die jungen Burschen in der Pfingstnacht im Dorf herumzögen, mit lautestem Geschrei „Der Heylandt“ singend, und Eier sammelten. Diese würden am folgenden Tag verkauft und der Erlös vertrunken, wobei es zur Versäumnis der Messe komme.¹ Derselbe Brauch wird durch den Archidiakon 1670 für Dössel verboten.² Vielleicht handelt es sich um eine Umbildung dieses anstößigen Umzuges, wenn 1670 aus Daseburg die Nachricht kommt, daß auf Pfingsten die Jünglinge eine Schelle aus der Kirche nähmen und von Haus zu Haus zögen, ein Lied singend. Für das Geld, das man ihnen hierbei verabreiche, kauften sie eine Wachskerze, die bei den Prozessionen vor dem Allerheiligsten getragen würde.³

Bei diesen Pfingstunzügen haben wir es offenbar mit Ausläufern jener Bräuche zu tun, die in Lippe im 16. Jahrhundert zu ausgelassenen Lustbarkeiten geworden waren. Über sie klagt die i. J. 1571 für Lippe, Spiegelberg und Pymont erlassene evangelische Kirchenordnung, das junge Volk laufe auf Pfingsten haufenweise zusammen und saufe sich miteinander bei dem Pfingstbier zwei oder drei Tage Tag und Nacht toll und voll mit unchristlichem Geschrei, Tumult, unflätigem Springen und Tanzen, unverschämten, schandbaren Worten und leichtfertigen Gebärden. „Ettliche, welches doch könne auf andern Werktagen geschehen, bringen die Pfingstfeier schändlich zu mit Vogelschießen, verderblicher Verschwendung ihrer Nahrung, daß all dasjenige, was sie das ganze Jahr über mit ihrem sauren Schweiß und Arbeit erkargt und erspart, das muß die drei heiligen Pfingstfeiertage, mit Verhinderung der Predigt und Verachtung ihrer Seele Heil und Seligkeit, verschlemmet und vertemmet werden.“⁴ Gemeint ist das auf eine germanische Opferfeier zur Begrüßung der schönen Jahreszeit zurückgehende Frühlingsfest, das von den in einer Gesellschaft vereinigten Burschen ursprünglich am 1. Mai, später an den Pfingsttagen an vielen Orten in Niederdeutschland und anderwärts gefeiert wurde

¹ Rösebeck 175.

² Pfarrarchiv, Kirchenbuch von 1671 Bl. 29. ³ Daseburg 9v.

⁴ Gedruckt 1571 in Lemgo. Auszugsweiser Abdruck bei Aem. Ludw. Richter, Die evangel. Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts Bd. II, Weimar 1846, S. 337—339.